

Sportverein Wörnitzstein-Berg e. V.



SV Wörnitzstein-Berg e. V. Wörnitzstraße 4 86609 Donauwörth

Stand 05.07.2021

Hygienekonzept für den Spielbetrieb – Fußball

| | |
|--|--|
| Verein: | SV Wörnitzstein-Berg e.V. |
| Ansprechpartner für Hygienekonzept: | Alexander Hörmann |
| E-Mail: | alex.hoermann@web.de |
| Telefonnummer: | 0151 / 55557858 |
| Adresse Sportstätte: | Wörnitzstr. 4, 86609 Donauwörth Neudegger Allee 2, 86609 Donauwörth |

Inhaltsverzeichnis:

I. Hygienekonzept Sportanlage Wörnitzstein

1. Allgemein
2. Organisatorisches
3. Hygiene
4. Kabinennutzung/Duschen
5. Spielbetrieb
6. Materialien zur Durchführung
7. Gastronomie

II. Hygienekonzept Stauferpark Donauwörth

1. Allgemein
2. Organisatorisches
3. Hygiene
4. Kabinennutzung/Duschen
5. Spielbetrieb
6. Materialien zur Durchführung
7. Gastronomie

Bankverbindung

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
BIC: GENODEF1DON
IBAN: DE94722901000004182626

Postanschrift

Alexander Hörmann, Stiberstraße 3, 86609 Donauwörth

Kontakt

E-Mail: alex.hoermann@web.de, Mobil: 0151 55557858

I. Hygienekonzept Sportanlage Wörnitzstein

1 Allgemein

- Die Abstandsregel von 1,5m ist in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds möglichst zu beachten.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten, Symptomen jeder Schwere wie:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer aktuellen Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Dies gilt ebenfalls für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Der Ausschluss vom Sportbetrieb kann durch einen negativen Corona-Test aufgehoben werden. Als solche gelten:
 - PCR-Tests
 - Antigen-Schnelltests (von med. Fachkräften / geschultem Personal)
- **Ab dem Betreten des Sportanlage Wörnitzstein ist eine FFP2-Maske zu tragen.** Für das Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Spieler/innen sind im Vorfeld über die aufgeführten Maßnahmen und Regeln von den jeweiligen Verantwortlichen zu informieren.
- Bei **Nichteinhaltung** der aufgeführten Maßnahmen und Regeln ist mit **sofortigem Ausschluss** vom Spielbetrieb bzw. Gebrauch des Hausrechts zu rechnen.
- Die Sportausübung ist nach Maßgabe der folgenden Absätze gemäß § 12 (IfSMV) zulässig:
 - In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist
 - mit Testnachweis nach Maßgabe von § 4 Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung
 - In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.

2 Organisatorisches

2.1 Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200 einschließlich geimpfter und genesener Personen.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer
- Zuschauer und Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.
- **In der Sportstätte besteht für Zuschauer grundsätzlich die Tragepflicht einer FFP2-Maske. Unter freiem Himmel entfällt die Maskenpflicht am Sitz- bzw. Stehplatz.**

- Zuschauer sind nach Möglichkeit im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr ein Testnachweis für den Besuch erforderlich ist. Die Testpflicht entfällt bei vollständig geimpften und genesenen Personen.

2.2 Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten dem SV Wörnitzstein-Berg vorliegen.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) oder auch digital erfolgen.

2.3 Organisation

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetrieb ist Alexander Hörmann.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Gastverein und Schiedsrichter müssen im Vorfeld über die geltenden Regeln informiert werden.
- Ein Verantwortlicher vom Gastverein muss die Einverständniserklärung – Gäste unterschreiben und ist somit für die Einhaltung der Regeln seitens der Gastmannschaft verantwortlich.

2.4 Betreten / Verlassen des Sportgeländes

- Der Einlass auf das Sportgelände erfolgt ausschließlich über den ausgeschilderten Eingang (Treppe)
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.

3 Hygiene

- Desinfektion der Hände vor jedem Betreten des Sportheims
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind zu vermeiden
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Trinkflasche
- Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Spiel getragen und nicht getauscht
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Platz
- Torhüter sollten ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und keinesfalls mit Speichel befeuchten.

4 Kabinennutzung/Duschen

- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Fenster in den Kabinen sind nach Möglichkeit offen zu halten.
- **In den Umkleidekabinen ist jederzeit eine FFP2-Maske zu tragen.**
- Die Umkleide- und Duschbereiche dürfen zeitgleich nur in folgender Anzahl betreten und genutzt werden:
 - Umkleidekabine jeweils höchstens mit 6 Personen
 - Duschaum jeweils höchstens 3 Personen
- angebrachte Markierungen sind zwingend zu beachten.
- Beim Betreten bzw. Verlassen der Kabinen ist darauf zu achten, dass sich Heim- und Gastmannschaft nach Möglichkeit nicht begegnen.
- Alle Kontaktflächen sind nach der Nutzung der Kabinen vom zuständigen Personal zu reinigen / desinfizieren.

5 Spielbetrieb

- Die Abstandsregelung ist nur während der Spieldauer ausgesetzt.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Team-Fotos
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

6 Materialien zur Durchführung eines Spiels

- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste
- Verwendete Materialien werden nach dem Spiel vom zuständigen Personal desinfiziert bzw. mit warmem Wasser und Seife gewaschen.

7 Gastronomie

- Ein Verkauf ist sowohl im Sportheim als auch mittels Verkaufsstand im Freien möglich.
- Das Personal muss während der Tätigkeit eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Die Kunden müssen eine FFP2-Maske tragen.
- Es sind nach Möglichkeit Markierungen zur Einhaltung der 1,5m Abstand anzubringen.

II. Hygienekonzept Stauferpark Donauwörth

1 Allgemein

- Die Abstandsregel von 1,5m ist in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds möglichst zu beachten.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten, Symptomen jeder Schwere wie:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer aktuellen Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Dies gilt ebenfalls für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Der Ausschluss vom Sportbetrieb kann durch einen negativen Corona-Test aufgehoben werden. Als solche gelten:
 - PCR-Tests
 - Antigen-Schnelltests (von med. Fachkräften / geschultem Personal)
- **Ab dem Betreten des Stauferparks Donauwörth ist eine FFP2-Maske zu tragen.** Für das Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Spieler/innen sind im Vorfeld über die aufgeführten Maßnahmen und Regeln von den jeweiligen Verantwortlichen zu informieren.
- Bei **Nichteinhaltung** der aufgeführten Maßnahmen und Regeln ist mit **sofortigem Ausschluss** vom Spielbetrieb bzw. Gebrauch des Hausrechts zu rechnen.
- Die Sportausübung ist nach Maßgabe der folgenden Absätze gemäß § 12 (IfSMV) zulässig:
 - In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist
 - mit Testnachweis nach Maßgabe von § 4 Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung und
 - In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.

2 Organisatorisches

2.1 Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200 einschließlich geimpfter und genesener Personen.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer
- Zuschauer und Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.
- **In der Sportstätte besteht für Zuschauer grundsätzlich die Tragepflicht einer FFP2-Maske. Unter freiem Himmel entfällt die Maskenpflicht am Sitz- bzw. Stehplatz.**

- Zuschauer sind nach Möglichkeit im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr ein Testnachweis für den Besuch erforderlich ist. Die Testpflicht entfällt bei vollständig geimpften und genesenen Personen.

2.2 Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten dem SV Wörnitzstein-Berg vorliegen.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) oder auch digital erfolgen.

2.3 Organisation

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetrieb ist Alexander Hörmann.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Gastverein und Schiedsrichter müssen im Vorfeld über die geltenden Regeln informiert werden.
- Ein Verantwortlicher vom Gastverein muss die Einverständniserklärung – Gäste unterschreiben und ist somit für die Einhaltung der Regeln seitens der Gastmannschaft verantwortlich.

2.4 Betreten / Verlassen des Sportgeländes

- Das Betreten / Verlassen des Sportgeländes erfolgt ausschließlich über den ausgeschilderten Eingang / Ausgang.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Beim Eintritt in das Stauferpark Stadion ist darauf zu achten, dass möglichst keinerlei Warteschlangen gebildet werden.

3 Hygiene

- Desinfektion der Hände vor jedem Betreten des Stauferparks
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind zu vermeiden
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Trinkflasche
- Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Spiel getragen und nicht getauscht
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Platz
- Torhüter sollten ihre Handschuhe nicht mit Speichel befeuchten.

4 Kabinennutzung/Duschen

- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Beim Betreten bzw. Verlassen der Kabinen ist darauf zu achten, dass sich Heim- und Gastmannschaft nach Möglichkeit nicht begegnen.
- **In den Umkleidekabinen ist jederzeit eine FFP2-Maske zu tragen.**
- Die Umkleide- und Duschbereiche dürfen zeitgleich nur in folgender Anzahl betreten und genutzt werden:
 - Doppel-Umkleide jeweils höchstens mit 9 Personen
 - Mehrfach-Duschraum jeweils höchstens 2 Personen
- Die angebrachten Markierungen sind zwingend zu beachten.
- Die Nutzung der Duschen ist vorab mit dem Platzwart oder dem Sachgebiet Kita, Schulen und Sport abzustimmen und sollte auf Einzelnutzungen beschränkt werden.
- Zur Sicherstellung der ausreichenden Belüftung werden die Lüftungen in Umkleiden und Duschräumen dauerhaft betrieben und auf maximal möglichen Anteil an Außenluft eingestellt.

5 Spielbetrieb

- Die Abstandsregelung ist nur während der Spieldauer ausgesetzt.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Team-Fotos
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

6 Materialien zur Durchführung eines Spiels

- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste
- Verwendete Materialien werden nach dem Spiel vom zuständigen Personal desinfiziert bzw. mit warmem Wasser und Seife gewaschen.

7 Gastronomie

- Ein Verkauf ist aus dem Verkaufshäuschen oder mittels Verkaufsstand im Freien möglich.
- Das Personal muss während der Tätigkeit eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Die Kunden müssen eine FFP2-Maske tragen.
- Es sind nach Möglichkeit Markierungen zur Einhaltung der 1,5m Abstand anzubringen.